

Einrichtung einer Haltverbotzone

Stadt Lünen
Mobilität und Verkehrslenkung
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen
Fax: 02306/9280445

Antragsteller	
Straße	Haus-Nr.
PLZ	Ort

hier Stempel (falls vorhanden)
(ersetzt **nicht** das Ausfüllen links)

Bitte unbedingt angeben:

☎ Telefon : _____

FAX (Firma): _____

Verantwortlicher (Vor- und Zuname):

Telefon:

Handy:

Hiermit beantrage ich vom _____ bis _____ in der Zeit von
_____ bis _____ auf der _____ (Straße, H. Nr.)

einen

PKW Kombi LKW Kennzeichen: _____

Größe des Kraftfahrzeugs: Länge _____ / Breite _____ abzustellen

Umfang der Nutzung:

Zur Verdeutlichung bitte eine vermasste Handskizze oder einen Plan beifügen

	Länge	Breite	Rest-Breite
<input type="checkbox"/> Gehweg/ Fußgängerbereich	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Radweg	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Grünfläche	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Parkbucht	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	_____	_____	_____

Ort

Datum

Unterschrift

Handskizze:

Hinweis:

Innerhalb einer Halteverbotszone abgestellte Fahrzeuge sind im Bedarfsfall vom Inanspruchnehmer eigenverantwortlich abzuschleppen oder zu versetzen.

Die Halteverbote (VZ 283), ggf. mit Zusatzzeichen, sind so rechtzeitig aufzustellen, dass parkende Fahrzeuge noch vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme (z.B. Bauarbeiten, Umzug etc.) weggefahren werden können. Dabei ist die in der RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) vorgesehene Zeitgrenze von 72 Stunden als Minimum anzusehen.

Zur Beweissicherung ist es erforderlich, dass der Inanspruchnehmer den Zeitpunkt des Aufstellens von Halteverboten, den Namen der damit beauftragen Person und die amtlichen Kennzeichen, der in diesem Bereich parkenden Fahrzeuge protokolliert und die Aufzeichnungen zur späteren gerichtlichen oder außergerichtlichen Klärung aufbewahrt. Unterbleibt dies, hat der Inanspruchnehmer der Halteverbotszone die Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen selbst zu tragen.